

Beilage 860/2006 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags betreffend Neuverhandlung über eine Novelle des Ökostromgesetzes

Gemäß § 26 Abs. 6 LGO wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die vom Parlament beabsichtigte Novelle zum Ökostromgesetz 2002 konnte bisher im Plenum des Nationalrates nicht beschlossen werden. Informationen aus Brüssel zufolge wird der Ausschussskompromiss von den europäischen Stellen in dieser Form nicht akzeptiert.

Die Landesregierung wird daher ersucht, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass die Novelle zum Ökostromgesetz 2002 neu verhandelt wird. In die Verhandlungen sollen Ländervertreter und Interessensverbände einbezogen werden.

Basis einer künftigen Ökostromregelung sollen die Regelungsprinzipien des mittlerweile von 30 Ländern übernommenen deutschen "Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien" sein. Dadurch wäre gewährleistet, dass auch das österreichische Ökostromgesetz im europäischen Einklang, EU-konform umgesetzt werden kann. Die wesentlichen Punkte dieser Regelung sind:

- langfristige Tarifgarantien für die Betreiber von Ökostromanlagen (20 Jahre)
- jährlich degressive Tarife für neue Anlagen um die Technologie bis zum Jahr 2020 an die Marktreife heranzuführen
- Deckelung der Kostenbelastung für besonders energieintensive Betriebe im Rahmen des festzulegenden Aufbringungs- und Tarifsystems.

Für die Umsetzung der Projekte soll es genau festgelegte Effizienzkriterien geben.

Begründung:

Bis zum Ende der Laufzeit des Ökostromgesetzes 2002 konnten in Oberösterreich sehr erfolgreiche Projekte umgesetzt werden. Der Bau der Anlagen hat neben einem deutlichen Schub bei der Ökostromerzeugung auch wichtige regionale Wirtschaftsimpulse ausgelöst und neue Arbeitsplätze geschaffen.

Seit dem Auslaufen des Genehmigungsrahmens Ende 2004 sind die Neubewilligungen und damit verbundene Investitionen in diese mittlerweile auch von der EU als Zukunftsnotwendigkeit anerkannten Bereich beinahe zum Erliegen gekommen.

Im Wirtschaftsausschuss des Parlaments wurde zwar eine Novelle zum Ökostromgesetz 2002 beraten. Eine Beschlussfassung des Nationalrates über diese Regelung - sie brächte Einschränkungen und Rücknahmen des Ausbaurahmens, der Vergütungshöhen und insgesamt ein Einbremsen der

erfolgreichen Ökostromentwicklung - ist in der Folge nicht zustande gekommen, da jedenfalls bisher keine Zustimmung durch die Europäische Kommission erreicht werden konnte.

Das Fehlen einer Regelung für die neuen Projekte bedeutet einen Rückschritt und bedroht die erfolgreiche Entwicklung Österreichs im Bereich von Ökostrom. Die jetzt schon 15 Monate andauernde Phase ohne Einspeiseregulungen für Neuanlagen und fehlende Rechtssicherheit für Investoren bedarf angesichts der aktuellen Diskussion um die Entwicklung der Öl- und Gaspreise und einer befürchteten Rohstoffverknappung einer raschen Lösung. Gerade jetzt wäre die Zeit reif, um gezielt einer neuen Energiezukunft zuzusteuern.

Aus den oben angeführten Gründen ist dringend ein neuer Anlauf zu einer effizienten Ökostromgesetzgebung notwendig. Um rasch zu einer Lösung zu kommen, schlägt der oberösterreichische Landtag auch für Österreich eine Orientierung an den Prinzipien der deutschen Ökostrom-Regelungen vor. Diese sind von der EU akzeptiert und enthalten äußere Rahmenbedingungen, die zum einen langfristige Preisgarantien, aber auch eine Deckelung der Kostenbelastung für besonderes energieintensive Betriebe vorsehen und zum andern bis zum Jahr 2020 eine degressive Ausgestaltung der Einspeistarife im Sinn einer technologischen Weiterentwicklung fixieren.

Ziel dieses Vorstoßes ist es, möglichst rasch zu einer praktikablen, nachhaltig wirksamen und europäisch anerkannten Ökostromregelung auf Bundesebene zu kommen.

Linz, am 31. März 2006

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Schwarz, Trübswasser, Wageneder, Eisenriegler, Hirz

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stanek, Gumpinger, Frauscher, Weinberger, Schürerer, Eisenrauch, Kiesl, Hüttmayr, Entholzer, Bernhofer, Mayr, Schillhuber, Hüttmayr, Stelzer, Jachs, Hingsamer, Brunner, Brandmayr, Ecker, Weixelbaumer, Lackner-Strauss, Orthner